# Thorner Zeitung.

Diese Zeitung erscheint täglich Morgens mit Ausnahme des Montags. — Pränumerations-Preis für Einheimische 18 Sgr. — Auswärtige zahlen bei den Kaiserl. Postanstalten 22½ Sgr.

(Gegründet 1760.)

Redaktion und Expedition Bäckerstraße 255.

Inserate werden täglich bis 3 Uhr Nachmittags angenommen und kostet die fünfspaltige Zeile gewöhnlicher Schrift oder deren Raum 1 Sgr.

Nro. 251. Sonntag, den 25. Oktober. 1874.

Adelheid. Sonnen-Aufg. 6 U. 45 M., Unterg. 4 U. 43 M. — Mond-Aufg bei Tage. Untergang 6 U. 44 M. Morg.


## Abonnements-Einladung.

**Für die Monate November und Dezember eröffnen wir ein Abonnement auf die „Thorner Zeitung“ zum Preise von 12 Sgr., für welche Zeit auch die Kaiserl. Post-Anstalten Bestellungen annehmen.**

**Die Expedition der „Thorner Ztg.“**

## Zum Reichstage.

Die Einberufung des Reichstages hat zu mannigfachen Aeußerungen in der Presse Veranlassung gegeben. So hegt man Besorgniß, daß die Verhandlungen dieser Körperschaft durch den verspäteten Einberufungstermin eine Unterbrechung erfahren müssen, weil nach den Bestimmungen der preußischen Verfassung der preußische Landtag spätestens bis zum 15. Januar einberufen werden muß. Nach uns gewordenen Mittheilungen liegt es in der Absicht, die Verhandlungen des Reichstags nicht zu unterbrechen, sondern bis zum Januar und wenn nöthig auch bis zum Februar hinein, fortzuführen. Wenn die preußische Verfassung allerdings den 15. Januar als den äußersten Termin für den Zusammentritt des Landtages festsetzt, so hat sie auch gleichzeitig im Artikel 63 die nöthige Handhabe gegeben, um in dringenden Fällen, wenn die Beseitigung eines ungewöhnlichen Nothstandes es erfordert, Verordnungen zu erlassen unter Verantwortlichkeit des gesammten Staatsministeriums, welche Gesetzeskraft erhalten, vorbehaltlich der nachträglichen Genehmigung des Landtages. Daß aber unter solchen Verhältnissen ein Nothstand vorhanden ist, wird niemand bezweifeln. Wohl heißt es allerdings in dem Artikel 63, daß diese Verordnungen der Verfassung nicht zuwiderlaufen dürfen; es wird aber wohl niemand meinen, daß durch die Verlegung des Termins über den 15 Januar hinaus, etwas geschieht, was der Verfassung zuwider läuft, um so mehr, da bekanntlich diese Bestimmung des Zusammentritts bis zum 15. Januar erst nachträglich durch das Gesetz vom 18. Mai 1857 in die Verfassung hineingebracht ist. Früher bestimmte der § 76, daß die Kammern im Monat November jeden Jahres einberufen werden sollten, die neue Aenderung war schon eine Erweiterung dieser Bestimmung, und wenn nun durch eine Ministerial-Verordnung der Termin noch um einige Zeit hinausgeschoben werden sollte, so dürfte das um so weniger als verfassungswidrig angesehen werden, weil diese Maßregel gewissermaßen schon im verflossenen Jahre dadurch angedeutet wurde und die Zustimmung des Landtages erhielt, daß man ein von der Regierung vorgelegtes Gesetz acceptirte, welches den Finanzminister in den Stand setzte, einstweilen die Staatsausgaben zu leisten, wenn auch der Etat nach dem Beginn des Etatsjahres zu Stande komme. Das muß aber zugestanden werden, daß eine Unterbrechung der Verhandlungen des Reichstages unbedingt von größerem Nachtheile wäre, als eine spätere Einberufung des Preußischen Landtages. Die Vorlagen aber, welche dem Reichstage zugehen sollen und deren Zustandekommen das Interesse des Reichs erfordert, sind so bedeutend, daß es thatsächlich unmöglich ist, dieselben bis zum 15. Januar schon zu erledigen.

## Deutschland.

**Berlin** 23. Oktober. In der Angelegenheit des Grafen Arnim hören wir, daß der Abschluß der Untersuchung voraussichtlich zu Anfang der nächsten Woche zu erwarten sein wird, nachdem der Untersuchungsrichter aus Paris von der Vernehmung des Botschaftspersonals zurückgekommen ist. Personen, welche in diesen Dingen gut unterrichtet sein können, sind der Meinung, daß auch bereits in der nächsten Woche die Entlassung des Grafen Arnim aus der Haft erfolgen werde. Man glaubt, daß diese Entlassung noch vor der Eröffnung des Reichstages eintreten werde. Die heutige „Börsen Ztg.“ enthält eine längere Ausführung über die Vorgeschäfte der Arnim'schen Affaire, welcher augenblicklich authentische Mittheilungen zu Grunde gelegen haben. In derselben wird betont, daß Graf Arnim selbst, nachdem die verschiedenen Verhandlungen zwischen ihm und dem Auswärtigen Amt wegen Herausgabe der Schriftstücke resultatlos verlaufen, die Entscheidung der Justizbehörde in jener Anlegenheit gewünscht habe. Aus diesem Grunde habe der Kaiser, dem diese Angelegenheit vom Auswärtigen Amt zur Entscheidung unterbreitet worden sei, die Ordre ergehen lassen, dem Wunsche des Grafen zu willfahren und die Angelegenheit den Gerichten zu überweisen Diese letztere Mittheilung wird uns auch von sonst gut unterrichteter Seite bestätigt, allerdings mit dem Hinzufügen, daß Graf Arnim sich außerdem noch persönlich in dieser Angelegenheit an den Kaiser gewandt habe, der aber hierauf erklärte dem amtlichen Entwickelungsgang nicht vorgreifen zu wollen.

— Endlich liegt nun auch der Hauptetat der Verwaltung des Reichsheeres für das Jahr 1875 gedruckt vor. Es ist ein ziemlich erhebliches Werk in Quartformat von einem Umfange von 316 Seiten. Derselbe weist nach: an eigenen Einnahmen eine Summe von 803,092 Mk. gegen den Etat des vorigen Jahres 624,487 Mk. mehr. Unter den fortlaufenden Ausgaben befinden sich: 1,746,945 Mk. für das Kriegsministerium; 252,273 Mk. für das Militairkassenwesen; 1,548,009 Mk. für die Militair-Intendanturen; 496,002 Mk. für die Militairgeistlichkeit; 611,583 Mk. für die Militair-Justizverwaltung; 2,537,064 Mk für die Besoldung der höheren Truppenbefehlshaber; 665,646 Mk. für die Gouverneure, Commandanten und Platzmajore; 88,500 Mk. für die Besoldung der Adjutanten Sr. Maj. des Kaisers. 1,347,951 Mk. für den Generalstab; 377,016 Mk. für die Besoldung der Adjutanturoffiziere; 1,471,794 Mk. für das IngenieurCorps; 92,754,484 Mk für die Geldverpflegung der Truppen; 72,457,869 Mk. für die Naturalverpflegung derselben; 21,538,976 Mk. für die Bekleidung der Armee; 30,292,897 Mk. für das Garnisonverwaltungs- und Serviswesen; 7,758,316 Mk. an Wohnungsgeldzuschüssen; 6,786,894 Mk. für das Militair-Medizinal- und Lazarethwesen; 375,135 Mk. für die Verwaltung der Train-Depots und Instandhaltung des Feldgeräths; 1,513,080 Mk für Verpflegung der Ersatz- und Reservemannschaften; 4,046,345 Mk. für Ankauf der Remonten; 1,428,525 Mk. für Verwaltung der Remonte-Depots; 3,880,670 Mk. für Reisekosten, Vorspann- und Transportkosten, Tagegelder, Zulagen u. s. w., 1,984,629 Mk. für die Militair Erziehungs- und Prüfungsanstalten; 615,164 Mk. für Unterrichtsgelder der Truppen, Unterrichts- und Pflegekosten für Kinder der Militairpersonen; 1,008,497 Mk. für das Militairgefängnißwesen; 7,904,479 für das Artillerie- und Waffenwesen; 599,178 Mk. für die technischen Institute der Artillerie; 2,531,397 Mk für den Bau und Unterhaltung der Festungen; 96,000 Mk. zu Unterstützungen für active Militärs und Beamte, für welche keine besondern Unterstützungsfonds bestehen; 544,734 Mk. für Invalideninstitute; 1,101,648 Mk. Zuschuß zur Militairwittwenkasse, 124,122 Mk. an verschiedenen Ausgaben. Es beläuft sich somit die Summe der fortdauernden Ausgaben dieses Etats auf 272,495,822 Mark. Der Etat pro 1874 setzte für die fortdauernden Ausgaben aus 232,354,170 Mk, es belaufen sich somit diese fortdauernden Ausgaben für das nächste Jahr um 40,141,652 Mk. mehr als im Vorjahre. Hierzu kommen noch an einmaligen außerordentlichen Ausgaben 6,883,925 Mk. größtentheils für auszuführende Bauten der Militairverwaltung. Diese Position wies im verflossenen Jahre nur die Summe von 1,791,237 Mk. auf, so daß auch die einmaligen Ausgaben den Etat des Vorjahres um 5,092,688 Mk übersteigen und die Mehrforderung für die Militär-Verwaltung gegen das Vorjahr sich insgesammt auf 45,234,340 Mk. beläuft Diese Forderungen beziehen sich auf die Contingente Preußens und die mit demselben verbundenen Contingente, sowie Sachsens und Württembergs. Für die Militair-Verwaltung Bayerns besteht bekanntlich eine besondere Etatisirung, welche für das Jahr 1875 auf 41,089,702 Mk. veranlagt ist und den Etat des Vorjahres um 6,322,084 Mk. übersteigt. Es beläuft sich somit die gesammte Mehrforderung für die Militairverwaltung des deutschen Reichs für das Jahr 1875 auf 51,556,424 Mk.

**Köln**, 22 Oktober. Die fällige englische Post, aus London den 21. Abends, ist ausgeblieben.

— Nach Santander wurde am 17 aus Madrid folgendes Malheur, welches den deutschen Gesandten in Portugal getroffen, gemeldet: „Gestern ist der deutsche Gesandte in Portugal, Graf Brandenburg, hier durchgekommen. Auf der Reise von Lissabon nach Madrid hatte der den Gesandten führende Zug das Mißgeschick, bei der spanischen Station Canada vor Ciudad Real von zwölf Räubern angehalten zu werden, die den Passagieren ihr Geld und ihre Uhren abnahmen. Unseren Gesandten haben die Strauchritter um 80 Pfund Sterling erleichtert, auch seine und seines Bedienten Uhr eingesteckt.

### Molkerei-Ausstellung für die Provinz Preußen.

Erklärung.

Bis zum 21. d. M., einen Tag nach dem festgesetzten Anmelde-Schlußtermine, waren von Molkereifabrikanten der Provinz Preußen 10 Pro-

## Auge um Auge, Zahn um Zahn.

Original-Novelle

von

Stanislaus Graf Grabowski.

(Fortsetzung.)

### I.

„Die jetzige Gattin des Banquiers Weller?“ fragte Gerhard rasch.

Der Freund nickte mit dem Kopfe und fuhr fort:

„Es vergingen einige Jahre, in denen Herr Weller sein leichtfertiges Leben nicht viel änderte; unbegreiflicherweise behielt ihn der alte Baron dennoch in seinem Geschäfte, oder vielmehr begannen die Leute den Grund dafür schon zu begreifen. Die Dame hielt den Buchhalter, denn sie beherrschte vollständig ihren Gemahl. Was Weller anbetraf, so ließ er sich um jene Zeit von seiner Frau scheiden, da er ihr die Verletzungen der ehelichen Treue mit einem seiner Freunde, einem Offizier hiesiger Garnison, — der Name ist mir entfallen oder ich habe ihn auch wohl niemals gehört, — nachzuweisen wußte; sie heirathete bald darauf diesen Officier. Nun wollte die Fama aber doch wissen, dies sei ein abgekartetes Spiel zwischen Weller und besagtem Offizier gewesen, dem die unglückliche junge Frau zum Opfer fallen mußte.“

„O, nicht möglich! wie abscheulich!“ rief Gerhard empört.

„Was passirt nicht Alles im großen Leben? — Das Paar ist bald darauf verschollen. Weller blieb in dem Geschäfte des Herrn von Weißenburgs und soll in einem intimen Verhältnisse zu dessen Gattin gestanden haben. Etwa drei Jahre später rief ein plötzlicher Schlagfluß den alten Weißenburg aus diesem Leben ab, man behauptet: nach einer heftigen Eifersuchtsscene mit seiner Frau. Ein Jahr später heirathete Weller die Frau Baronin von Weißenburg, — und Du magst Dir nun selbst vorstellen, was Du von diesen Personen zu halten hast, besonders wenn ich noch hinzufügen kann, daß die jetzige Frau Weller es mit der Liebe und Treue für ihren zweiten Herrn Gemahl auch nicht sehr genau zu halten scheint.“

Gerhard hatte seinem Freunde, dessen Berichte er wohl vollen Glauben schenken durfte, zuerst mit einem Anfluge von Entrüstung, dann düsterer Miene zugehört.

„Und das Fräulein?“ fragte er gespannt. „Wie urtheilt man darüber?“

„O, das ist ein liebenswürdiges, unschuldiges Kind, das allgemein bedauert wird, in solche Hände gerathen zu sein. — Es ist das einzige Kind einer Schwester Frau Weller's, einer Frau von Wildenbrück, bald nach der Geburt schon vater- und mutterlose Waise; die Dame nahm sie, als ihre zweite Ehe nicht von Nachkommenschaft gesegnet wurde, im Alter von zwei oder drei Jahren zu sich. Man sagt, Fräulein von Wildenbrück werde wohl dereinst die Erbin des großen Vermögens werden, aber wer kann dafür einstehen? — sie hängt ganz von der Laune ihrer Pflegemutter ab.“

Es trat in der Unterhaltung eine längere Pause ein, denn beide Freunde schienen ein wenig verstimmt durch die unerquickliche Erzählung zu sein. Alfred zündete sich eine neue Cigarre an und erkundigte sich, von dem alten Thema abbrechend, wo Gerhard seine Wohnung genommen habe; sofort bot er ihm zur einstweiligen ungenirten Benutzung die seinige an und nach mehreren Einwürfen mußte sein Freund nachgeben.

Die beiden jungen Leute rüsteten sich, noch einige Vergnügungslokale der Residenz zu besuchen, um das Wiedersehen in würdiger collegialischer Weise zu feiern.

„Wolltest Du mir nicht noch einige Auskunft über Doctor Mörner geben?“ fragte Gerhard, als sie Arm in Arm fortgingen.

„Ja siehst Du, aus dem Manne werde ich nicht recht klug. Als ich vor einem halben Jahre mich hier etablirte, lernte ich ihn zufällig kennen. In seinem Aeußeren hat er nichts Empfehlendes, aber er kam mir freundlich entgegen und poussirt mich gewissermaßen — ich weiß nicht, zu welchem Zwecke. Für seine medicinische Wissenschaft habe ich noch keine große Achtung zu gewinnen vermocht; er kommt mir wie ein Quacksalber aus der alten Schule vor. Aber er hat Glück, eine ausgedehnte Praxis und ist sehr wohlhabend; ich glaube, das Meiste davon verdankt er seiner intimen Freundschaft mit Weller, die sich schon aus dessen und wahrscheinlich auch seinen Bummeljahren herschreiben soll. Ich kann den Mann weder verdächtigen, noch Dir empfehlen, — Du mußt da selbst das Licht Deiner Menschen-Erkenntniß leuchten lassen. Mir wird doch manchmal ein Bischen bange, ob er mir auch den richtigen guten Rath gegeben hat, — aber lassen wir das jetzt! will heute recht fidel mit Dir zusammen sein. — Benutze alle diese Leute, so gut Du kannst, und nimm Dich nebenbei vor ihnen in Acht!“ —

### II.

Gerhard hatte äußerlich einen vergnügten Abend mit seinem Freunde Alfred, der wohl ein Bischen leichtfertig, aber von Herzen brav und aufrichtig freundschaftlich für ihn gesinnt war, verlebt, doch recht ruhig fühlte er sich innerlich nicht. Die Mittheilungen über die Familie Weller hatten einen trüben, ernsten Eindruck in ihm hinterlassen, der wohl nicht so andauernd gewesen wäre, hätte die liebliche Selma nicht immer dabei im Hintergrunde gestanden. Daß er sie nicht sofort wiedersehen konnte, trug wohl nur dazu bei, sie vor seinen geistigen Augen noch mehr zu verklären; es war ihm, als sei er gerade berufen, die Reine, Unschuldige aus der Hölle zu befreien, die, ihr selbst wohl unbewußt, sie umfangen hielt.

Dabei hatte der junge Arzt noch andere Sorgen. Wie gern würde er sich um seiner weiteren Existenz, der Erfüllung des von ihm geliebten Berufes willen auf eigene Füße gestellt haben, aber die wohlgemeinten Rathschläge seines Freundes machten ihm klar, daß damit nichts Besonderes zu erhoffen sei. Er hatte die Wahl: entweder einen so gefährlichen und seine Gemüthsart durchaus nicht ansprechenden Versuch zu unternehmen wie Alfred, oder sich auf die ihm angebotene Hülfe zu stützen; das Letztere schien ihm doch noch räthlicher zu sein, und nachdem er verschiedene vergebliche Schritte gethan hatte, vorläufig in einem Hospitale oder bei einem angesehenen Meister seiner Kunst und Wissenschaft eine Stellung als Hülfsarzt zu erhalten, entschloß er sich am dritten Tage, seine Visite in dem Hause des reichen Banquiers abzustatten.

Bevor wir ihn aber dabei begleiten, müssen wir noch einmal in das Letztere zurückblicken, und zwar schon am ersten Tage der Ankunft seiner Herrschaft.

Herr Weller schien über die ihm von dem jungen Arzte in die Hand gegebene Visitenkarte sein ohnehin nicht schweres körperliches Leiden gänzlich vergessen zu haben; starr sah er dem jungen Manne, als sich derselbe entfernte, nach, und auf die verwunderte Frage seiner Gattin, was er eigentlich habe, verbarg er geschickt die Karte und antwortete nur:

„Wir sprechen bald darüber unter vier Augen, liebe Helene!“ —

# Inserate.

## Polizeiliche Bekanntmachung.

Nachstehende

## Verordnung

über das Schornsteinkehrwesen der Stadt Thorn.

Auf Grund des § 5 des Gesetzes vom 11. März 1850 verordnen wir unter Aufhebung der bisher hierorts bestandenen polizeilichen Schornsteinkehrbezirke für den Gemeindebezirk der Stadt Thorn was folgt:

§ 1. Jeder Hausbesitzer ist verpflichtet, die im Gebrauch befindlichen Schornsteine seines Hauses in den Wintermonaten vom 1. October bis 1. April alle vier Wochen, in den Sommermonaten alle sechs Wochen von einem geprüften Schornsteinfegermeister reinigen zu lassen.

Besitzer von Gasthöfen, Restaurationen, Brauer, Bäcker und Conditoren haben die für ihren Gewerbebetrieb im Gebrauch befindlichen Schornsteine alle 14 Tage reinigen zu lassen.

§ 2. Jeder Hausbesitzer ist verpflichtet mit einem hier ansäßigen Schornsteinfegermeister über die vorschriftsmäßige Reinigung der Schornsteine seines Hauses einen schriftlichen Vertrag auf mindestens ein Jahr, vom 1. Oktober beginnend abzuschließen und denselben der Polizeibehörde auf jedesmaliges Erfordern vorzuzeigen. Die Höhe der Vergütigung bleibt der Einigung der Interessenten überlassen. Eine von Polizeiwegen festgesetzte Taxe wird nur zur vorläufigen Schlichtung des Streites und vorbehaltlich des Rechtsweges, sowie bei polizeilichen Exekutionen zum Grunde gelegt.

§ 3. Jeder Schornsteinfegermeister, welcher die Reinigung der Schornsteine eines Gebäudes übernimmt, ist verpflichtet:

a) Die Reinigung in den § 1 vorgeschriebenen Fristen ordnungsmäßig zu bewerkstelligen,

b) jede Verzögerung oder Unterlassung, auch wenn ihm solche bei Gebäuden, mit deren Besitzern er in keinem Vertrage steht, bekannt werden, ingleichen jede feuergefährliche Anlage, Beschädigung, Risse der Schornsteine und dergleichen sofort der Polizeibehörde anzuzeigen.

c) über alle Schornsteinreinigungen ein Buch zu führen, aus welchem die regelmäßige Ausführung ersichtlich ist und dessen Form zu bestimmen der Polizeibehörde vorbehalten bleibt. Dasselbe ist auf Erfordern jederzeit vorzulegen.

§ 4. Zuwiderhandlungen oder Unterlassungen vorgedachter Vorschriften werden, Falls nicht das Strafgesetzbuch höhere Strafen bestimmt, mit einer Geldstrafe bis drei Thaler oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe belegt werden.

Thorn, den 21. Februar 1865.

**Der Magistrat, Polizei-Verwaltung.**

wird hierdurch zur genauesten Beachtung in Erinnerung gebracht mit dem Bemerken, daß wir in nächster Zeit die im § 2 vorgeschriebene Abschließung eines schriftlichen Vertrages controlliren lassen werden. Formulare zu solchen Verträgen werden im diesseitigen Polizei-Büreau unentgeldlich verabfolgt

Thorn, den 22. October 1874.

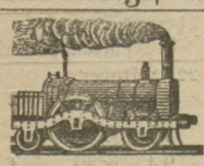
**Die Polizei-Verwaltung.**

## Bekanntmachung.

Wir suchen sofort auf vorläufig ein Jahr ein größeres Zimmer zur Benutzung als Schulklasse für die Elementar-Mädchenschule. Offerten sind bis zum 1. November cr. unter Angabe der Miethsforderung bei uns einzureichen.

Thorn, den 15. October 1874.

**Der Magistrat.**



Das Rollgeld für Anfuhr der Güter vom Bahnhofe beträgt wie bisher

| | | | |
|---|---|---|---|
| von 1 bis 10 Ctr. | à $1\frac{1}{2}$ | Sgr. | pro Ctr. |
| „ 12 „ 48 „ | à $1\frac{1}{4}$ | „ | „ |
| „ 60 Ctr. darüber | à $\frac{1}{3}$ | „ | „ |
| Sperrige u. Eilgüter | à $2\frac{1}{2}$ | „ | „ |

**Rudolf Asch,**
Spediteur & Agent der Königl. Ostbahn

Mittwoch den 28. October werde ich Umzugs wegen mehrere alte Haus- u. Küchengeräthe öffentlich meistbietend in meiner Wohnung verkaufen lassen.

**Fr. Hesselbein**
Neustadt 104.

## Mocker'sches Waisenhaus.

Zum Besten dieser Anstalt ist in den beiden letzten Jahren am 13. November ein viel besuchter Bazar veranstaltet worden, dessen Ertrag einen wesentlichen Theil der Unterhaltungskosten für unser fast nur auf freier Liebe begründetes Waisenhaus gebildet hat. Auch in diesem Jahre richten wir an die bisherigen Wohlthäter unserer Anstalt und Diejenigen, welche es werden wollen, die freundliche Bitte, **zu dem am 13. November d. J. beabsichtigten Bazar** Gegenstände, die sich zum Verkauf eignen, an eine der hier genannten Damen: Frau **Dr. Lindau,** Frau **F. Martini,** Frau **M. Plehn.** Frau **K. Schnibbe,** Frl. **Charlotte Voigt** und Frl. **D. Weikhmann** bis zum 9. Novbr. cr. gütigst senden zu wollen.

**Der Vorstand**
des Mockerschen Waisenhauses.

## Eingetragene Genossenschaft der vereinigten Pantoffel-Societät.

Die **Mitglieder** ladet zu einer außerordentlichen **General-Versammlung** am **Montag,** den 26. d. Mts. ½9 Uhr Abends in das **Vereins-Lokal** ganz ergebenst ein.

**Der Vorstand**
Baron **von Moeros.**

## Handschuhmacher Begräbnißverein.

1. General-Versammlung am 26. Oktober c. um 8 Uhr Abends im Saale des Herrn Hildebrandt.

Tages-Ordnung:

1. Rechnungslegung pro 1873/74.
2. Wahl dreier Rechnungs-Revisoren.
3. Ergänzungs-Wahl des Vorstandes.
4. Antrag auf Gehalts-Erhöhung des Vereinsboten.
5. Aufnahme neuer Mitglieder.

2. General-Versammlung am 2. November c. um $7\frac{1}{2}$ Uhr Abends in demselben Lokale.

Tages-Ordnung:

Bericht der Rechnungs-Revisoren und darauf gemeinschaftliches Abendessen.

Thorn, am 22. Oktober 1874.

**Der Vorstand.**

## Singverein.

Die Aufführung von Händels „Samson" findet Sonnabend, den 7. November statt und fordern wir hierdurch **alle** unsere Mitglieder auf, an den nun folgenden Proben, deren nächste Dienstag ist, sich pünktlich und zahlreich zu betheiligen.

**Der Vorstand.**

## Pferdemarkt in Thorn.
## Donnerstag, d. 5. Novbr. d. J.

## Auction.

Mittwoch, den 28. d. Mts. v. 9 Uhr ab werde ich Altst. Markt- u. Marienstraßen-Ecke 289 Umzugshalber 1 mah. Servante, Schränke, Waschtisch, Stühle, Bettstelle, 1 Comptoirpult ꝛc., Haus- und Küchengeräth; um 12 Uhr 1 Pferd und 1 Arbeitswagen versteigern.

**W. Wilckens,** Auctionator.

**Böhmische**
## Bettfedern u. Daunen

empfiehlt die Schles. Leinen- und Wäsche-Handlung von
**Julius Grosser,** vorm.: **Alb. Fieber**

**Strengste Discretion.**
## Rückkaufsgeschäft.

Werthsachen nimmt an und zahlt die höchsten Preise

**C. Preuß,**
Schüler & Breitenstr. 446.

## XXV. Prov.-Pfeifenkopf-Vers.

Der Stadt Thorn und seinen Bewohnern sagt das unterzeichnete Präsidium im Namen der Prov.-Pfeifenkopf-Versammlung für die freundliche Aufnahme der Pfeifenköpfe und Dekoration der Stadt an diesem hochwichtigen Tage seinen herzlichsten Dank.

Warschau. **Der Präsident**
des Pfeifenkopf-Vereins und Inspecteur des „Abguß-Vereins" zu Thorn.

Bei meiner Einschiffung an Bord der „Pflaume" nach Honolulu sage ich der Stadt Thorn, dem Pfeifenkopf-Verein daselbst und ganz besonders dem Abguß-Verein für die schönen Stunden meinen tiefgefühltesten Dank.

Hamburg 22. Oct. 74. **Pip-Han-Great,**
**Vorsitzender**
der Knasterbrüder zu Honolulu.

Manufactur- und Modewaaren.

Damen-Confection. — Gardinen und Möbelstoffe.

# J. Fabian,

im neuen Hause des Herrn **A. Hirschberger,** **vis-à-vis** Herrn **Heins,** empfiehlt zu

## Kleidern

das Neueste in **rein wollenen** und **halbwollenen** Stoffen,

## Damen-Paletots u. Jaquetts

zu den billigsten Preisen.

Teppiche, Leinen und Wäsche.

# Strickwolle

in allen Farben und Gattungen, verkaufe ich zu auffallend billigen Preisen und zwar schon von 20 Sgr. an, das Zoll-Pfund.

**J. Keil,**
**91. Butterstr. 91.**

# Zur Herbst-Saison

empfehle mein großes Lager von Stoffen

**Specialitäten für feine Herrengarderobe.**

Bestellungen nach Maaß werden zu soliden Preisen prompt effectuirt.

NB. Zur gefälligen Beachtung: Ich bin selbst Zuschneider.

# Herm. Lilienthal.

# Zephyr-, Castor-, Gobelin-, Moos- und Eiswolle,

nur in besten Sorten, gebe ich zum billigsten Preise ab.

**J. Keil,**
**91. Butterstr. 91.**

## Wollene Hemden, größte Auswahl.
## Wollene Hosen, beste Waare.
## Seidene Hemden, billigste Preise.

**J. Keil,**
91. Butterstraße 91.

**Auf dem Neustädt. Markte**

Bei meiner Durchreise mit meiner

# Menagerie

von Berlin nach Danzig bin ich Willens, während des Marktes Vorstellungen zu geben.

Die Menagerie enthält eine Anzahl gut dressirter Raubthiere aus allen Welttheilen.

Bei jeder Vorstellung ist Dressur und wird ein junger Knabe von 8 Jahren mit einem Schaflamm in die Käfige der Raubthiere gehen und die Zahmheits-Productionen ausführen. Abends 9 Uhr Fütterung sämmtlicher Raubthiere.

**Eintrittspreis: Erwachsene Personen 2 Sgr., Militair ohne Charge und Kinder unter 10 Jahren 1 Sgr.**

**Um zahlreichen Besuch bittet Menageriebesitzer Charles Kron.**

## Petroleum,

Prima Waare, à Liter $2\frac{1}{2}$ sgr. verkauft **Carl Kleemaun,** Breitestr. Nr. 88.

Täglich warme Wurst pr. Pfd. 7 Sgr. Cervelatwurst pr. Pf. 10 Sgr

**C. Prylinski,**
425 Schuhmacherstr. 425.

Ich empfehle meine Hand- u. Göpel-Dreschmaschinen von **Heinrich Lanz** in Mannheim. Auskunft werden gütigst ertheilen: die Herren Gutsbesitzer **Hartwich** in Pruffy und **Wegner** in Jerrentowicz p. Briesen, sowie Herr **Ferd. Gude** in Gr. Mocker. Complett 175 Thlr. — Handdreschmaschinen 65 Thlr.

Mein Lager von billigen Reise-, Schlaf- und Pferdedecken zu $2\frac{1}{2}$—3 Thlr. bringe in Erinnerung.

**R. Grundmann.**

## Malz-Extract-Bier

in schöner Qualität wieder bei **B. Zeidler.**

Täglich **Kinderhöfer Bier** vom Faß bei **Wolffrom.**

## Magdeburger Sauerkohl

empfiehlt **A. Mazurkiewicz.**

## Seidene Tücher u. Shawls

zum Garniren der Hüte, offerirt in großer Auswahl zu sehr billigen Preisen

**I. Keil**
**91. Butterstraße 91.**

Bestellungen auf sehr gute

## Winterkartoffeln

werden angenommen und sind Proben zu haben bei

**R. Werner,** Brückenstr 23.

## Mäntel, Jaquetts, Jacken

in großer Auswahl bei **Gebr. Jacobsohn** Butterstr. 94.

Jede Art

## Costümes

**für Damen und Kinder wird modern und billig angefertigt durch E. Giesbrecht. Gerstenstr. Nr. 98h. 1 Treppe.**

Für Waaren aller Art vermiethet Lagerraum. **Carl Spiller.**

# Tanz-Unterricht und Anstands-Lehre.

Einem hochgeehrten Publikum hiesiger Stadt und Umgegend erlaube ich mir hiermit die ergebene Anzeige zu machen, daß ich einen Tanz-Unterrichts-Cursus verbunden mit ästhetischer Körperbildung und Anstandslehre hierselbst zu eröffnen beabsichtige. Vor Allem werde ich darauf sehen, bei eleganter Haltung des Körpers die höchste Grazie in Tanzbewegung und Benehmen hervorzurufen. Gütige Anmeldungen werden im Artushof und in der Buchhandlung von **Walter Lambeck** entgegengenommen, woselbst auch Subscriptionslisten zur geneigten Unterschrift ausliegen. Zu recht zahlreicher Theilnahme lade ich ergebenst ein.

**W. Höpfner,**
Fecht- und Tanzlehrer aus Berlin.

## Künstl. Zähne u. Gebisse,

auch heilt und plombirt kranke Zähne Brückenstr. 39. **H. Schneider.**
armen Patienten ziehe Zähne unentgeltlich

## Eine Parthie Toilettenseife

verkaufe ich billigst **Carl Spiller.**

## Mein Lager

in- und ausländischer Stoffe zu Herren-Anzügen und Paletots in den neuesten Dessins empfehle zu **billigen** jedoch **festen** Preisen.

**Siegfried Danziger,**
Brückenstr. Nr. 11.

## Gloken, Cylinder u. Dochte

empfiehlt **Carl Kleemann.**

## Dr. Borchardt's Aromatische Kräuter-Seife,

ein wahrhaft vortreffliches kosmetisches Mittel, um alle Hautunreinheiten auf eine milde Weise zu beseitigen und der Haut jenes elastische und frische Ansehen zu bewahren, welches zu einem wahrhaft schönen Teint erforderlich ist. Preis eines für mehrere Monate ausreichenden Original-Päckchens 6 Sgr.

Zu haben in der Buchhandlung von **Walter Lambeck.**

**1** auch 2 junge Mädchen werd. a. Mitbewohn. Hundeg. 245, 1 Tr. ges.

1 mbl. Stube zu verm. Seglerstr. 108.

**1** geräum. unmöbl. Zim. zu verm. Breitestraße 454 (reform. Kirche). Näh. Nachmitt. v. 4 Uhr ab.

**1** möbl. Zim., 2 Tr. nach vorn, zu vermiethen Copernicusstr. 169.

## Standes-Amt Thorn.

In der Zeit vom 17. bis 24. October cr. sind gemeldet:

**a. als geboren**

1. Marianna, T. d. Schmiedeges. Wladisl. Woyciechowski; 2. Emil Max, S. d. Eisenbahn-Expeditions-Assistenten Christian Ed. Hohlweg; 3. Franciska Leonharde, T. des Restaurateurs Johann Klembt; 4. Rosalie, T. d. Arbeiters Peter Kominski; 5. Alexander Victor, S. d. Tischlerges. Aug. Freining; 6. David Ephraim, S. d. Sergeant David Ephraim Patett; 7. Adolph Max, S. des Ziegeleiwächters Thomas Schumalla; 8. Johann, S. d. Arbeiters Franz Wiblewski; 9. Cäcilie, T. d. Kaufm. Moritz Wollenberg; 10. Ludwig, S. d. Kaufm. Moritz Elias Leyser; 11. Michael, S. d. Tischlergesellen Johann Lesniewitz; 12. Margaretha Catharina Antonie Elisabeth, T. d. Güter-Expeditions-Assistenten Maximilian Kutsch;

**b. als gestorben**

1. Marianna, T. d. Schmiedeges. Wladisl. Woyciechowski, 1 Tag alt; 2. Maria, T. d. unverehel. Marie Stukowski, 27. Tage alt; 3. Francisca, T. d. Arbeiters Johann Richlewski, 9 Jahre alt; 4. der Justizrath Heinrich Kroll, 68 Jahre alt; 5. der Arb. David Meyer, 28 Jahre alt; 6. die verw. Oberförster Anna Marie Wilhelm Krantz geb. Fiedler, 82 Jahre alt; 7. Richard, S. d. Uhrm. Louis Hirsch, 5 Jahre 5 Monate alt; 8. Gertrud, T. d. Kaufm. Jos. Dekuczinski, 3 J. 11 M. alt;

**c. zum ehelichen Aufgebot**

1. der Zimmerges. Carl Jul. Müller m. d. Franciska Zakrzewska, b. a. Thorn; 2. der Tagelöhner Kasimir Nowak m. d. Franziska Jarysz, beide in Chojno wohnhaft; 3. der Schuhmacher Joh. Friedr. Wilh. Tonicki mit der Amalie Bertha Weise, beide in Neuendorf wohnhaft; 4. der Maurergeselle Joh. Ferdinand Schultz aus Thorn m. d. Albertine Louise Meier aus Gr.-Bartelsee;

**d. ehelich sind verbunden**

1. der Musiklehrer Joh. Gottlieb Gustav Adolph Friedrich Schmidt mit der Natalie Margarethe Klinger, beide aus Thorn; 2. der Böttcherges. Wilhelm Carl Christian Stier m. d. Wilh. Amalie Rechau, beide aus Thorn; 3. der Arbeiter Andreas Kaczkowski m. d. Marianna Crocinska, beide aus Thorn; 4. der Kaufm. Leopold Machschefes aus St. Petersburg m. der Friederike Kalischer aus Thorn; 5. der Zollamtsdiener Julius Albert Rhinaß mit der Katharina Pelkowska, beide aus Thorn; 6. der Schuhmacherges. Leon Cander mit der Justine Asmus, beide aus Thorn; 7. der Arbeiter Ed. Samuel Schmidt aus Thorn mit der Helene Dahm aus Groß-Ksionsken; 8. der Schiffer Johann Georg Lück mit der Emilie Bertha Müller, beide aus Thorn.

(Beilage.)

# Beilage der Thorner Zeitung Nro. 251.

Sonntag, den 25. October 1874.

## Das „Harakiri" oder der gerichtliche Selbstmord der Japanesen.

Der bei den Japanesen übliche gerichtliche Selbstmord, der in der populären Sprache allgemein mit dem Namen „Harakiri" bezeichnet wird, in der Redeweise der Vornehmen und Hochgebildeten aber „Seppuku" heißt, ist in neuester Zeit weltberühmt und demgemäß auch vielfach geschildert worden.

Manche betrachten das Harakiri als einen barbarischen, veralteten Gebrauch. Im Ganzen aber hängt das Volk und namentlich der Adel des Landes noch sehr an dieser uralten Sitte. Im Jahre 1869 wurde in dem hohen Rathe oder Parlamente Japans von einem gewissen Ono Seigorö, dem Secretär des Hauses, ein Vorschlag zur Abschaffung des Harakiri gemacht. Aber von den 208 versammelten Deputirten stimmten 200 gegen jenen Vorschlag, der nur von drei Sprechern befürwortet wurde. In der darauf geführten Debatte wurde das Harakiri oder Seppuku „der wahre Heiligenschein des japanesischen Nationalgeistes" oder „die sichtbare Verkörperung der Pflichttreue und Aufopferung für Principien" genannt, „ein großer Schmuck des Reiches", „ein Grundpfeiler der Verfassung", „eine höchst werthvolle Institution zur Aufrechterhaltung der Ehre des Adels", „ein Sporn zur Tugend und Religion" genannt Hr Mitford, zweiter Secretär der britischen Gesandtschaft in Japan, giebt in seinem Buche „Tales of old Japan" eine lehrreiche und für den die Japanesen belebenden Geist äußerst bezeichnende Schilderung, die wir nach der „W. Abendpost" in der folgenden Uebertragung mittheilen:

„Bei dem Harakiri, sagt Herr Mitford, dem ich ex officio als Zeuge beiwohnte, war der Verurtheilte ein Offizier des Fürsten von Bizen, Namens Taki Zenzaburo, welcher bei dem auch in europäischen Zeitungen mehrfach besprochenen Tumulte in dem Hafen von Kobé im Monat Februar 1868 den Befehl zum Feuern auf die versammelten europäischen Gesandten und Kaufleute gab. Bis zu dieser Zeit hatte noch kein Fremder einem Harakiri beigewohnt, und vielfach betrachtete man die ganze Sache noch als eine Fabel.

Die blutige Ceremonie wurde diesmal von dem Mikado, der den Fremden Genugthuung geben wollte, selber angeordnet, und sie fand statt in dem Tempel des Seifukuji, dem Hauptquartier der Satsuma-Truppen in Hiogo. Von jeder der europäischen Gesandtschaften wurde dazu ein Beamter als Zeuge gesandt. Wir waren unserer sieben Fremde. Obgleich die Ceremonie einen privaten Charakter haben sollte, bewiesen uns doch die zahlreichen Gruppen des Volkes vor dem Eingange zum Tempel und die Aeußerungen, die wir in den Straßen gelegentlich vernahmen, daß die Sache für das japanesische Publikum eine Angelegenheit von höchstem Interesse war.

Der Tempelhof bot einen äußerst pittoresken Anblick dar. Er war mit Soldaten gefüllt, die in Gruppen um große Feuer standen, und die flackernden Flammen warfen ein unstetes Licht auf das schwerfällige Gebälk der heiligen Bauwerke. In einem inneren Zimmer hatten wir zu warten, bis die Vorbereitungen beendet seien. In dem anstoßenden Zimmer waren die hohen japanesischen Offiziere versammelt. Nach einer langen Pause, welche das tiefe Stillschweigen umher doppelt lang zu machen schien, trat Ito Shunski, der Gouverneur von Hiogo, bei uns ein und schrieb unsere Namen nieder, indem er uns zugleich benachrichtigte, daß sieben „Kenshi" (Zeugen oder Sheriffs) von Seiten der Japanesen beiwohnen würden. Er und ein anderer Offizier repräsentirten den Mikado, zwei Capitäne von Satsuma's Infanterie und zwei andere von Choshiu's Armee, mit einem Abgesandten des Fürsten von Bizen, dem Clan des verurtheilten Mannes, vervollständigten die Zahl, welche wahrscheinlich so bemessen war, um der Anzahl der Fremden zu entsprechen. Ito Shunski fragte uns ferner, ob wir auch einige Fragen an den Gefangenen zu richten beabsichtigten, was wir verneinten. Nach einer abermaligen kleinen Pause wurden wir dann eingeladen, den japanesischen Zeugen oder Sheriffs in das „Hondo" oder die Haupthalle des Tempels, wo die Ceremonie vor sich gehen sollte, zu folgen. Es war ein imposanter Anblick. Eine große, weite Halle mit einem hohen Dache, das von Pfeilern von dunklem Holze getragen wurde. Von der Decke hing eine Fülle von jenen vergoldeten Lampen und anderen Ornamenten herab, welche den buddhistischen Tempeln eigen sind. Vor dem Hochaltar, wo der Boden zu einer Art von niedriger Tribüne drei bis vier Zoll erhöht und mit schönen weißen Matten bedeckt war, lag eine grobe wollene Decke mit einer scharlachrothen Filzdecke darüber ausgebreitet. Lange brennende Kerzen, die in regelmäßigen Abständen umher aufgestellt waren, gaben ein schwaches, misteriöses Licht von sich, das zur Erkennung aller Vorgänge eben hinreichte. Die sieben Japanesen nahmen auf der linken Seite des erhöheten Bodens Platz, die sieben Fremden zur Rechten. Sonst war Niemand zugegen.

Nach einigen Augenblicken ängstlicher Spannung trat der Verurtheilte, Taki Zenzaburo, in die Halle ein, ein kräftiger Mann, zweiunddreißig Jahre alt, mit edlen Mienen, — in sein Festtagsgewand gehüllt, mit den eigenthümlichen Kleiderflügeln aus Linnen, welche von den Japanesen bei großen Gelegenheiten angelegt werden. Er war von seinem „Kaishaku" und von drei Offizieren begleitet, welche den Kriegsmantel mit goldgestickten Verbrämungen trugen. Das Wort „Kaishaku" ist mit unserem „Scharfrichter" nicht ganz gleichbedeutend. Das mit ihm bezeichnete Amt ist das eines Edelmannes, und wird in vielen Fällen von einem Freunde oder Verwandten des Verurtheilten verwaltet, und das Verhältniß zwischen beiden ist nicht sowohl das eines Henkers und seines Opfers als vielmer das zwischen einem Secundanten und seinem Principal. In unserem Falle war der „Kaishaku" ein Zögling des Taki Zenzaburo, und war von den Freunden des letzteren aus ihrer Zahl wegen seiner großen Geschicklichkeit in der Handhabung ausgewählt worden. Mit diesem seinem freundschaftlichen Henker zur Linken schritt Taki Zenzaburo langsam auf die japanesischen Zeugen zu, die er und sein Adjutant höflich begrüßten. Dann näherten sich Beide auch uns, den Fremden, und verbeugten sich vor uns in derselben Weise, vielleicht mit noch etwas mehr Ehrerbietung. In beiden Fällen wurden die Grüße mit ceremoniösem Anstande erwidert.

Langsam und mit große Würde stieg der verurtheilte Mann auf die Bodenerhöhung oder Tribüne vor dem Altar, warf sich vor diesem zwei Mal nieder und setzte sich dann mit dem Rücken gegen den Altar auf die rothe Filzdecke, indem sein „Kaishaku" ihm zur Linken kauerte. In dieser Position verblieb er bis zu seinem Tode. Darauf kam einer der assistirenden Offiziere hervor und trug ein solches Tischchen herbei, wie es in den Tempeln für Darbringung von Opfern im Gebrauche ist. Auf demselben lag in Papier gewickelt der „Wakizashi", das kurze Schwert oder der Dolch, $9\frac{1}{2}$ Zoll lang, mit einer Spitze und einer Schneide so scharf wie ein Rasirmesser. Dieses überreichte er, indem er sich auf die Kniee warf, dem Verurtheilten, der es ehrerbietig entgegennahm, mit beiden Händen zu seiner Stirn emporhob und dann vor sich hinlegte. Nach einer abermaligen tiefen Verbeugung sprach dann Taki Zenzaburo mit einer Stimme, die gerade so viel Bewegung und zaudernde Unsicherheit verrieth, wie es bei einem Manne, der ein trauriges Bekenntniß zu machen hatte, erwartet werden mochte, aber mit keiner Spur von Furchtsamkeit in seiner Stimme, Folgendes:

„Ich und ich allein gab gesetzwidriger Weise den Befehl, auf die Fremden in Kobi zu feuern und ließ auch zum zweiten Male auf sie feuern, als sie zu entfliehen versuchten. Für dieses Verbrechen werde ich mir jetzt den Leib aufschneiden, und ich bitte alle Anwesenden, mir die Ehre anzuthun, diesen Act als Zeugen anzuschauen."

Indem er sich noch einmal verbeugte, ließ der Sprecher seine Oberkleider bis zum Gürtel herabfallen und blieb dann bis zur Taille nackt dasitzen. Dem Gebrauche gemäß stopfte er seine Aermel sorgfältig unter die Kniee und befestigte sie dort, um zu verhindern, daß er im Todeskampfe rückwärts falle. Denn ein japanesischer Edelmann muß sterbend immer vorwärts fallen. Entschlossen und mit fester Hand ergriff er alsdann den vor ihm liegenden Dolch. Er blickte auf ihn gedankvoll, ich möchte fast sagen sehnsüchtig und liebäugelnd hin. Für einen Augenblick schien er zum letzten Male seine Gedanken zu sammeln, und dann stieß er sich den Dolch unter der Taille auf der linken Seite tief in den Leib, zog ihn langsam durch bis auf die rechte Seite und gab ihm, indem er ihn in der klaffenden Wunde umdrehte, einen kleinen Ruck nach oben. Während dieser peinlichen u. ergreifenden Operation bewegte sich keine Muskel in seinem Angesichte. Als er den Dolch herauszog, beugte er sich nach vorn über und streckte seinen Hals aus; dabei flog zum ersten Male ein Ausdruck von Schmerz über sein Antlitz, aber er gab keinen Laut von sich. In diesem Augenblicke sprang der „Kaishaku", der, immer an seiner Seite kauernd, jede seiner Bewegungen scharf überwacht hatte, auf die Füße und wuchtete sein Schwert für eine Secunde in der Luft. Dann kam ein Blitz, ein schwerer, dumpfer häßlicher Stoß und ein polternder Fall. Mit einem Hiebe war der Kopf vom Körper getrennt.

Ein todtes Stillschweigen folgte, nur unterbrochen von dem häßlichen Geräusch des Blutes, welches, aus dem entseelten, vor uns liegenden Haufen, der soeben noch ein braver, ritterlicher Mann gewesen war, herauströpfelte. Es war schauerlich!

Der „Khaishaku" machte eine tiefe Verbeugung, wischte sein Schwert mit einem dafür bereit gehaltenen Papier ab und zog sich von der Tribüne zurück. Der befleckte Dolch wurde feierlich weggetragen, als ein blutiges Beweisstück der geschehenen Hinrichtung. Darauf erhoben sich die beiden Repräsentanten des Mikado, und indem sie zu uns herüberkamen, forderten sie uns auf, zu bezeugen, daß das Todesurtheil über Taki Zenzaburo getreulich und richtig ausgeführt worden sei. Da die Sache nun zu Ende war, verließen wir den Tempel.

Die Ceremonie, welcher der heilige Platz und die nächtliche Stunde der Hinrichtung noch eine besonders ergreifende Feierlichkeit gegeben hatte, war in Allem durch die äußerste Würde und die ungemeine Pünktlichkeit im ganzen Verfahren charakterisirt, welche allen Handlungen und Proceduren japanesischer Edelleute eigen zu sein pflegt, und dies ins Auge zu fassen, ist wichtig, weil es den Beweis liefert, daß der todte Mann in der That selbst jener vornehme Offizier war, der das Verbrechen begangen hatte, und nicht etwa die Untergeschobenen. Während wir von der schrecklichen Scene tief erschüttert waren, fühlten wir uns doch zugleich auch von Bewunderung ergriffen für das männliche und feste Betragen des Dulders und für die Energie, mit welcher der „Kaishaku" seinem Herrn und Freunde die letzte Pflicht erfüllt hatte. Nichts konnte stärker den Einfluß der Erziehung bethätigen. Der japanesische „Samurai" (oder Edelmann von der Kriegerkaste) lernt es von seiner Kindheit an, auf das Harakiri als auf eine Ceremonie zu blicken, bei welcher er einmal, sei es als Hauptacteur oder als Secundant, eine Rolle zu übernehmen aufgerufen werden mag. In den alten Familien Japans, welche an den Traditionen des Ritterthumes festhalten, wird das Kind in dem herkömmlichen Ritus des Harakiri unterrichtet und mit der Idee desselben als einer ehrenvollen Abbüßung eines Vergehens oder als einer Vertuschung der Schande vertraut gemacht. So ist der junge Mann für die Stunde, wenn sie kommt, vorbereitet und schreitet muthig zu einem Gottesgerichte, welchem zeitige Gewöhnung schon die Hälfte seiner Schrecken genommen hat. In welchem anderen Lande der Welt lehrt man es einem Manne, daß der letzte Liebestribut, den er einem Freunde zu leisten hat, der ist, daß er das Amt seines Henkers übernimmt?

(Schles. Ztg.)

## Ein Lebensbild aus Rußland.

Ich stellte den Tschibuk eben zur Seite und dehnte mich gelangweilt auf meinem Divan; die Zeitungen waren wieder einmal so inhaltslos, wie es die gestrenge Obercensur des Grafen S. nur voraussetzen ließ; da pochte es an die Thür und leichtfüßig wie immer tänzelte Paul Iwanoff ins Zimmer und begann mich ob meiner Faulheit auszuschelten. Paul Iwanoff hatte nämlich das Recht, mich auszuzanken, wann und wie oft es ihm beliebte; er war ein leichtlebiger, harmloser und stets munterer Geselle, daß man wirklich niemals ernstlich böse werden konnte, wenn er Einem nach dem tollsten Streiche halb bittend, halb lachend mit seinen hübschen Augen in's Gesicht und — man möchte schwören darauf — durch die Brust in's innerste Gemüth sah.

„Nun gut schon, Paul Iwanoff," sagte ich halb belustigt, halb noch mißmuthig, „was wollen Sie von mir? Ich langweile mich in euerm schrecklichen Gubernialneste und weiß es dem Kukuk Dank, daß mich das Schicksal hierher verschlagen hat."

„Wie undankbar!" rief er in komischer Entrüstung: „hat unser Gubernator nicht zwei wunderhübsche Töchter, bei denen Sie mich ausstachen — bei Beiden noch dazu, und ich schwöre es, ich war nahe daran, der schwarzäugigen Anna Paulowna meine fünftausend Rubel Rente zu Füßen zu legen! Und braut Iwan Paulowitsch nicht die vorzüglichste Bowle, wie sie Ihnen in Petersburg nicht vorgesetzt wird? Was hocken Sie wieder auf dem Divan? Hurtig, Doktorchen, kleiden Sie sich an und kommen Sie!"

„Nicht die Idee!" knurrte ich und setzte sofort hinzu: „Wohin denn?"

Paul Iwanoff zwickerte, des Sieges gewiß, listig mit den Augen, erwiderte aber ernsthaft und mit großem Eifer: „Wohin denn sonst als zu ihm, der Perle aller Gastgeber, der noch obendrein das beneidenswerthe Glück besitzt, sich meinen Oheim, meinen leiblichen, nennen zu dürfen, zu Iwan Paulowitsch!"

„Ach!" sagte ich launisch, „es ist auch dort schon ennuyant. Immer mit der Gubernatorin Whist spielen — Brr!"

Der Versucher nahm seine feierlichste Miene an. „Freveln Sie nicht," warnte er mit Pathos, „an der Gastfreundschaft, die Ihnen geworden. Und jetzt ziehen Sie sich allen Ernstes rasch an — Lisa Dmitrowna kommt heute zu meinem Oheim."

„Eh — und wer ist denn diese Lisa Dmitrowna?"

„Das werden Sie sehen," lautete die lakonische Antwort, und schon kramte Paul Iwanoff an meinem Toilettetisch umher. Ich wußte nur zu gut, daß es jetzt unmöglich sei, ihn loszuwerden, denn wenn sich Paul Iwanoff einmal etwas in den Kopf setzte — und er that dies leider öfter, als meiner Ruhe zuträglich war — dann hätte ihn kein Gott davon abgebracht. Wenn ich also nicht wollte, daß er jetzt wie angenietet hier sitzen blieb und mich stundenlang mit seinen Predigten marterte, dann mußte ich wohl oder übel ans Ankleiden gehen. Er brannte sich indeß triumphirend eine Cigarre an und dabei auch richtig mir ein großes Loch in meinen schönsten Teppich.

„Das ist aber schon zu arg, Paul Iwanoff! Erst kürzlich haben Sie meiner Lieblings-Pagode den Kopf abgebrochen, Sie sind mir ein theurer Freund! — Nun, und was ist es mit dieser Lisa Dmitrowna?"

Er wiegte langsam den Kopf.

„Nun, Sie werden sie ja sehen," sagte er dann mit einem ganz ungewohnten Ernste. „Sie ist ein außerordentliches, ein unglückliches Mädchen. Es ist eine Seltenheit, wenn sie einmal ausgeht, und da thut sie's nur dem alten Oberst zulieb. Er hat ihr aber auch viel, sehr viel zu lieb gethan."

Damit stieß Paul Iwanoff seine Cigarre in den Aschenbecher, daß die Funken stoben, und sein Gesicht zeigte deutlich die Unlust, jetzt weiter zu sprechen. Ich beschied mich, legte die letzte Hand an meine Toilette, die diesmal — ich weiß wahrhaftig nicht, weshalb — sorgfältiger als sonst ausgefallen war, und schlenderte mit ihm den Marktplatz entlang dem stattlichen Hause Iwan Paulowitsch's zu.

Die gewöhnliche Gesellschaft war dort schon versammelt und begrüßte mich liebenswürdig wie immer; der Hausherr zwang mir zwei Gläschen seines selbstgezogenen Kirschliqueurs auf — „Das vor Allem, es ist wieder einmal eine erschreckliche Kälte!" — Die Gubernatorin bot mir gnädig eine Prise und Anna Paulowna schlug mich lachend leicht auf den Arm, als ich ihr zuflüsterte, wie unglücklich sie Paul Iwanoff durch ihre Sprödigkeit mache und wie dieser allen Ernstes daran denke, sich für den Kaukasus anwerben zu lassen, um entweder durch eine Tscherkessenkugel zu fallen oder eine schöne Circassierin als Kriegsbeute davonzutragen. Sie erröthete aber doch trotz des Lachens, und später sah ich sie öfter und freundlicher als je mit Paul Iwanoff sprechen, der in einem ganzen Ocean von Seligkeit schwamm. Gottlob, jetzt werde wenigstens ich Ruhe haben!

Und dann kam Lisa Dmitrowna. Ich sah eine hohe, schlanke Mädchengestalt in enganliegendem, dunklem Kleide; das schwarze Haar turbanartig um den Kopf gewunden, mit großen, müden Augen ruhig freundlich um sich blickend, um den festgeschlossenen kleinen Mund ein Zug seltener Härte und Herbigkeit. Ein einzigesmal an jenem Abende nur lächelte Lisa Dmitrowna, aber als sie lächelte, da erschrak ich fast — ich glaubte eine ganz andere, fremde Dame vor mir zu haben. Paul Iwanoff hatte Recht gehabt, es war ein ganz ungewöhnliches Mädchen.

Und ungewöhnlich war auch ihr Begleiter, der mir als Oberst Boris Stepanowitsch vorgestellt wurde. Eine hohe, kräftige Gestalt, wie aus Stahl gegossen, mit schneeweißem Schnurbart und kalt und starr blinkenden Augen. War er ein Verwandter Lisa Dmitrowna's, hatte er andere Rechte? Die Ankömmlinge wurden mit sichtlicher Freude begrüßt, und doch war es, wie wenn sie plötzlich Eiseskälte in die Gesellschaft gebracht hätten. Man hörte nicht mehr scherzen und lachen. Ab und zu war es mir, wenn mein Blick unbemerkt an ihnen hing, als ob das gar keine wirklichen Menschen wären, so gemessen bewegten sie sich, wie meisterhaft gelungene Automaten. Aber dann sprach ich wieder mit Lisa Dmitrowna und sie antwortete mir in ihrer ruhig milden, etwas müden Weise, und dann lächelte sie dieses Einemal — und ich fragte mich, wie viel Anmuth und Liebreiz der Jugend unter solcher Eisesdecke schlummern können.

Sie waren spät gekommen und sie gingen früh. Boris Stepanowitsch schüttelte mir die Hand, aber er lud mich nicht ein, ihn zu besuchen; auch Lisa Dmitrowna reichte mir die Rechte, aber wie kalt, wie leblos ruhten diese schlanken Finger eine Sekunde lang in den meinen!

Sie waren fort und ich stürmte zu Paul Iwanoff, um von ihm Näheres zu erfahren. Aber Paul Iwanoff saß bei Anna Paulowna und half ihr das bunte Garn abwickeln, das sie zum Sticken brauchte, und wußte dabei des Oeftern mit ihren Händchen in Kollision zu kommen und erzählte ihr von der Petersburger Oper und von den neuesten Moden. Der war für mich verloren, und das durch meine Schuld; drüben sah schon die Gubernatorin gierig nach einem Strohmanne aus — ich entschlüpfte in aller Stille.

Es währte einige Tage, bis ich Paul Iwanoff wieder zu Gesichte bekam. Endlich kam er, strahlend, förmlich aufgeblasen vor Glück. Jetzt mußte er beichten; eine eigenthümliche Scheu hatte mich abgehalten, jemand Andern nach Lisa Dmitrowna zu fragen.

Die Geschichte war einfach. Lisa Dmitrowna war die Tochter einer Beamten-Wittwe, bei der Oberst Boris Stepannwitsch lange Jahre wohnte. Der alte Soldat hatte das junge Mädchen liebgewonnen wie sein eigen Kind u. hätte

Jeden niedergeschlagen, der es scheel angesehen. Da kam eines Abends Lisa Dmitrowna von einem Gange in die Stadt zur gewohnten Stunde nicht zurück und auch das Mädchen nicht, das sie begleitete. Eine halbe Stunde verrann, dann die nächste, die Mutter weinte und der Oberst fluchte — sollte dem Mädchen ein Unglück zugestoßen sein? Da, der Oberst war eben im Begriffe, die Polizei zu alarmiren kamen sie, aber bleich, fieberschauernd, derangirt und sprachlos. Sie waren unterwegs in einer der ödesten Gassen von einer Schaar junger Offiziere überfallen und isultirt worden. Nur mit Mühe waren sie entflohen, nachdem im Ringen Lisa Dmitrowna dem frechsten der Dränger eine Epaulette abgerissen hatte. Ein Polizist, der eben des Weges kam, verscheuchte die Uebermüthigen und brachte die Erschöpften nach Hause. Das Alles erzählte, nachdem es sich erholt, das Mädchen; Lisa Dmitrowna saß bleich und schweigend und hielt krampfhaft in der Hand die entrissene Epaulette.

Der Oberst nahm sie ihr fast mit Gewalt weg, sah nach dem Regimentszeichen und schwur ihr, den Beleidiger niederzuschießen wie einen Hund. Dann fuhr er zum Regiments-Inhaber; am andern Morgen war der Schuldige entdeckt, aber es war des Obersten einziger Neffe, der, vor Kurzem zu diesem Regimente versetzt, seine Ankunft in der Hauptstadt sofort mit einem Gelage gefeiert und in der Weinlaune Lisa Dmitrowna insultirt hatte.

Boris Stepanowisch sprach lange mit ihm, dann fuhr er weg und ließ ihn im Arreste. Der Oberst hatte seinen Schwur nicht gehalten, aber wenige Tage später jagte sich der junge Offizier selbst eine Kugel durch den Kopf. Als ein Jahr später Lisa Dmitrowna's Mutter starb, zogen die Beiden hierher und führen nun ein fast ganz von der Welt zurückgezogenes Leben. — —

Ich sah später Lisa Dmitrowna öfter, und eines Tages fragte ich sie, ob sie mein Weib werden wolle. Sie gab mir die Hand, sagte mir aber mit ihrem ruhigen Lächeln, daß sie niemals einem Mann angehören würde. Und da blieb ich noch — weil er gar so bat — bis zu Paul Iwanoff's Hochzeit mit Anna Paulowna und verließ dann die Gubernialstadt auf Nimmerwiedersehen. (Deutsche Ztg.)

## Verschiedenes.

Berlin. Sonderbare Exmissionsgründe. Ein Schankwirth hatte in der Brunnenstraße ein Haus erworben, in dessen Keller sich ein Schankgeschäft befindet, dessen Besitzer noch einen bis zum Jahre 1876 laufenden Contrakt hat. Das Geschäft ist einträglich und der Besitzer nicht Willens, dasselbe ohne hohe Entschädigung abzutreten. Der Hauswirth hat daher in den Parterre-Räumen ein neues Geschäft für sich eingerichtet, welches indeß keinen rechten Fortgang hat, da die meisten Gäste den Kellerwirth besuchen. Der Hauswirth suchte nun nach Exmissionsgründen und fand dieselben endlich in dem §. des Miethskontrakts: „Hausthiere zu halten ist nicht gestattet.“ Er forderte nach der „Tr.“ zunächst seinen Concurrententen auf Hund und Katze abzuschaffen, dieser lehnte dies jedoch mit dem Bemerken ab, daß er hinsichtlich des Hundes die schriftliche Erlaubniß des Vorbesitzers in Händen habe, die Katze ihm aber nicht gehöre, vielmehr eine Hauskatze sei. Es kam zur Exmissionsklage, in welcher der Kläger als Gründe geltend macht, daß der Kellerwirth eine „Hündin“ halte, während er nur die Erlaubniß zum Halten eines Hundes habe und daß eine Hündin eine große Belästigung der Hausbewohner sei, da derselben alle Hunde der Umgegend zuliefen. Das Eigenthum des Gegners an der Katze müsse daher geleitet werden, daß derselbe sie füttere und auch in dessen Bett Junge geworfen habe. Da Verklagter Widerspruch erhob, kam die Sache zur mündlichen Verhandlung. Beide Theile waren mit Rechtsbeiständen erschienen, und fand die Verhandlung unter großer Heiterkeit statt. Der Gerichtshof erkannte zu Gunsten des Verklagten, indem er in den Gründen entwickelte, daß nach dem allgemeinen Sprachgebrauch eine Hündin auch ein Hund sei und wenn das Halten einer solchen nicht gestattet sein sollte, dies ausdrücklich ausgesprochen werden müßte; das Eigenthum einer Katze ferner nicht daraus hergeleitet werden könne, daß dieselbe in Jemands Bett oder Wohnung Junge geworfen habe, da eine Katze zur Zeit des Kreisens warme und bequeme Orte suche und ihre Jungen dahin lege, wo sie diese Bequemlichkeiten fände. Der prozeßlustige Hauswirth, über dessen Exmissionsklage in der Nachbarschaft viel gespöttelt wird, hat noch das Vergnügen circa 40 Thaler Gerichts- und Mandatarienkosten zu zahlen. (T. Bl.)

---



Verantwortlicher Redacteur Ernst Lambeck. — Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von Ernst Lambeck.